

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/162/2

Status:

öffentlich

Kriterien zur Vergabe von bezahlbaren Wohnungen in der Norderstr. 6/8

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Jugend-, Sport- und Sozialausschuss | | Empfehlung | öffentlich | |
| 3. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 4. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, dass die Wohnungen in der Norderstraße 6/8 entsprechend dem als Anlage beigefügten Konzept zum bezahlbaren Wohnraum vergeben werden. Bei der Vergabe von Wohnungen an Personen mit geringem und mittlerem Einkommen kommt

a.) Variante 1

alternativ b.) Variante 2

alternativ c.) Variante 3

zur Anwendung.

Sachverhalt:

Der Rat hat als wesentliches Produkt 9902 „Bezahlbarer Wohnraum“ festgelegt. Unter der lfd. Nr. 4 dieses wesentlichen Produktes wurde die „Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die Vergabe der Wohnungen (in Abstimmung mit dem Sozialausschuss)“ als konkretes Ziel für das Jahr 2019 festgelegt.

Zunächst wurde hierzu die Informationsvorlage 19/162/1 als Vorschlag der Verwaltung bzw. als Diskussionsgrundlage in die gemeinsame Sitzung des SozA und des WSA am 01.10.2019 eingebracht. Die im Rahmen der Sitzung angeregten Änderungen wurden in diese Beschlussvorlage eingearbeitet.

Für die Vergabe von Wohnungen an Personen mit geringem und mittlerem Einkommen stehen drei Varianten zur Auswahl. Variante 1 und 2 resultieren aus den im Rahmen der Sitzung vom 01.10.2019 gemachten Vorschlägen. Bei der Betrachtung von Fallkonstellationen im Hinblick auf den höchstmöglichen Leistungsbezug wurde allerdings deutlich, dass die Einkommensgrenzen der Variante 1 insbesondere bei 60 m² und 75 m² Wohnungen kaum bis gar nicht geeignet sind. Dies wurde mit Variante 3 so überarbeitet, dass die Einkommensspanne zwischen höchstmöglichem Leistungsbezug und dem maximalen Nettoeinkommen eine potenziell ausreichende Anzahl an berechtigten Interessenten umfasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vermietung der Wohnungen werden jährliche Einnahmen in Höhe von 50.000 – 55.000,- € erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal Wohnen und Lebensqualität. Durch die Festlegung der Kriterien erfolgt die Vergabe der Wohnungen an Personen, die aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel besondere Schwierigkeiten haben, in Aurich angemessenen Wohnraum zu finden.

Auswirkungen Klimanotstand:

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlage:

- Kriterien zur Vergabe von bezahlbaren Wohnungen in der Norderstr. 6/8

gez. Feddermann